

Sie müssen dazu aktuell krankenversichert sein, entweder **selbst**versichert oder **mit**versichert (Kinder, Schüler, StudentInnen bis 26 Jahren, Partner, LebensgefährtInnen im gemeinsamen Haushalt). Ansuchen können Sie nur, wenn eine krankheitswertige Beeinträchtigung Ihrer seelischen Gesundheit vorliegt. (keine Beratung in Berufs- Schul- Beziehungsfragen, Supervision o.ä.) Dies zu klären ist Inhalt unseres Erstgespräches.

1. Zur Erleichterung Ihrer Rückverrechnung mit der Krankenkasse biete ich Ihnen dieses Infoblatt, den „weißen Arzt-Schein“, einen Vordruck für das formlose Ansuchen und eine monatliche Gesamthonorarnote.
2. Nach der ersten Psychotherapiestunde besuchen Sie Ihren Hausarzt/ärztin und lassen sich dort den „weißen Schein“ abstempeln – das bedeutet, aus ärztlicher Sicht spricht nichts gegen eine Psychotherapie. Es muss keinerlei Diagnose oder Überweisung ausgestellt werden. Fast alle Versicherungsanstalten verlangen diesen Schein, er soll zwischen erster und zweiter Therapiestunde eingeholt werden.
3. Nach der zweiten Psychotherapiestunde erhalten Sie von mir eine Honorarnote über beide Stunden und Sie senden die Psychotherapierechnung, den weißen Arztschein und ein formloses Ansuchen an Ihre Krankenversicherung. Das Honorar muss zuvor einbezahlt sein. Für das formlose Ansuchen können Sie meinen Vordruck verwenden.
4. Pro Psychotherapie(einzel-)stunde erhalten Sie im Nachhinein 21,80 € auf Ihr angegebenes Konto rückerstattet.
5. Mit dieser Formalität (erste zwei Honorarnoten, weißer Zettel plus Ansuchen) ist auch für die ersten 10 Therapiestunden alles erledigt. In Hinkunft (3.-9. Stunde) zahlen Sie erst die laufenden Stunden bei mir ein und erhalten von mir eine monatliche Abrechnung. Diese senden Sie formlos an Ihre Versicherung und erhalten wiederum pro Stunde die 21,80 € rückerstattet.
6. Nach der 10. Stunde wollen die meisten Krankenversicherungen vom behandelnden Psychotherapeuten einen so genannten Prognosebogen ausgefüllt bekommen. Dies tun wir gemeinsam, so dass Sie Einsicht in Ihre Daten haben. Danach kommt in aller Regel das Einverständnis für die Fortsetzung der Therapie bis 20 Stunden.

